

## Merkblatt für die Vermögensoffenbarung: krankheitsbedingter Rücktritt von einer Anhörung

**Diese Information richtet sich nur an Personen, von denen die zuständige Behörde (LHK/Vollstreckungsstelle) die Vorlage einer amtsärztlichen Stellungnahme im Falle des krankheitsbedingten Rücktritts von einer Anhörung verlangt.**

Das Gesundheitsamt Bremen ist für Sie zuständig, wenn Sie Ihren ersten Wohnsitz in Bremen haben. Bei erstem Wohnsitz außerhalb Bremens muss das für diesen Ort zuständige Gesundheitsamt aufgesucht werden.

Sie sollten sich mit dem schriftlichen Untersuchungsauftrag/Einladung zum Termin von der LHK/Vollstreckungsbehörde in der Geschäftsstelle des Amtsärztlichen Dienstes **sofort** (also **spätestens am Anhörungstag 08.00 Uhr morgens**) telefonisch, per E-Mail, per Fax oder persönlich melden.

Eine nachträgliche amtsärztliche Beurteilung ist **nicht** möglich.

Sie müssen zur amtsärztlichen Beurteilung Ihrer Anhörungsfähigkeit einen gültigen Personalausweis vorlegen. Wir benötigen ein aktuelles und aussagekräftiges ärztliches Attest mit Benennung von Diagnose und voraussichtlicher Dauer der Anhörungsunfähigkeit, wenn vorhanden, auch Laborbefunde, Krankenhausentlassungsberichte, etc., welche Sie uns bitte per Post senden oder als PDF.Datei mailen können.

Eventuelle Röntgenaufnahmen bringen Sie bitte zur Untersuchung mit.

Wenn Ihr gesundheitliches Problem überwiegend im seelischen Bereich liegt, ist eine schriftliche Äußerung Ihrer behandelnden psychotherapeutischen oder psychiatrischen Praxis hilfreich.

Erst nach Vorliegen der angegebenen Unterlagen erhalten Sie einen amtsärztlichen Untersuchungstermin, der in aller Regel sehr zeitnah sein wird.

Bei einem Gesundheitsproblem im körperlichen Bereich findet die Untersuchung in den Räumen des Amtsärztlichen Dienstes in der Horner Str. 60-70, 28203 Bremen statt.

Bei einem Gesundheitsproblem im seelischen Bereich faxen wir die Unterlagen an das regional zuständige Sozialpsychiatrische Behandlungszentrum. In diesem Fall erhalten Sie von uns die Telefonnummer des Behandlungszentrums. Sie müssen sich danach selbst mit dem jeweiligen Behandlungszentrum zur Verabredung eines Untersuchungstermins in Verbindung setzen.

Die amtsärztliche Begutachtung ist gebührenpflichtig und kostet 133,50 Euro.

Die Bezahlung bei Begutachtung in einem Sozialpsychiatrischem Behandlungszentrum wird vor Ort geregelt.

Bei Begutachtung im Gesundheitsamt erhalten Sie zusammen mit der amtsärztlichen Stellungnahme eine Rechnung ausgehändigt.

Nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch erhält die LHK/Vollstreckungsstelle eine Kopie per Fax.

Gesundheitsamt Bremen  
Sozialmedizinischer Dienst für Erwachsene  
Amtsärztlicher Dienst  
Geschäftsstelle (Zimmer 0.022 – Glaspavillon)  
Horner Str. 60-70  
28203 Bremen  
Tel. 361 15122  
Fax: 496 15122  
E-Mail: [amtsaerzte@gesundheitsamt.bremen.de](mailto:amtsaerzte@gesundheitsamt.bremen.de)